

## **Finanzhilfen des Bundes für den Schweizer Sport und die Bedingungen für die Gewährung**

Stand, 30. März 2020

**Der Bund unterstützt den Schweizer Sport mit insgesamt 100 Millionen Franken: 50 Millionen Franken für den Bereich des professionellen Sports als zinslose Darlehen und 50 Millionen Franken als nichtrückzahlbare Beiträge für den Breitensport. Diese staatliche Finanzhilfe soll Organisationen im Sportbereich vor der Zahlungsunfähigkeit bewahren.**

Hier finden Sie sämtliche notwendigen Links:

<https://www.baspo.admin.ch/de/aktuell/covid-19-finanzhilfen-sport.html>

**Finanzhilfen erhalten Sportorganisationen, denen als Folge der Ertragsausfälle wegen der Massnahmen des Bundes gegen das Coronavirus die Zahlungsunfähigkeit droht. Die Finanzhilfen des Bundes dienen nicht dazu, Ertragsausfälle abzufedern.**

Es liegt in der unternehmerischen Verantwortung jeder Sportorganisation, alles dafür zu tun, eine drohende Zahlungsunfähigkeit zu verhindern.

**Drohende Zahlungsunfähigkeit** bedeutet in diesem Zusammenhang, dass gemäss Liquiditätsplanung für die nächsten zwei Monate die in dieser Zeit fälligen Geldschulden nicht durch die erwarteten Einkünfte und durch die zum Stichtag vorhandenen liquiden Mittel gedeckt sind.

### **Breitensportbereich**

Dem Breitensportbereich zugerechnet werden alle Vereine aus dem Sportbereich, deren Zweck die Organisation und die Durchführung von Veranstaltungen und Wettkämpfen im Breitensport ist. Sie können nichtrückzahlbare Beiträge beantragen.

[Weitere Informationen zu Finanzhilfen im Breitensportbereich...](#)

### **Der professionelle Sportbereich**

Die folgenden Organisationen und Veranstalter werden dem professionellen Sport zugerechnet:

- **Ligen:** Alle Organisationen mit einem Team in den beiden obersten Ligen von Fussball (Super League, Challenge League) und Eishockey (National League, Swiss League)
- **Wettkampfgorganisatoren (wiederkehrend oder einmalig):** Sportwettkämpfe, an denen die Teilnehmenden selektioniert oder eingeladen werden und die Mehrheit der teilnehmenden Personen ihren Lebensunterhalt hauptsächlich aus Einkünften als Sportlerin oder Sportler bestreiten. Dazu zählen z.B. Organisatoren von Swiss-Top-Sport-Events (mit Ausnahme der Breitensportanlässe, wie Engadin Skimarathon, Jungfrau-Marathon und Grand-Prix von Bern) oder von internationalen Turnieren, wie die Eishockey-WM.

Sie können zinslose Darlehen beantragen.

[Weitere Informationen zu Finanzhilfen im überwiegend professionellen Sportbereich...](#)

### **Nicht unterstützungsberechtigt**

Nicht unterstützungsberechtigte Organisationen und Einzelpersonen inkl. Selbständigerwerbende  
Alle anderen dem Sport verbundenen oder nahestehenden Organisationen/Unternehmen wie zum Beispiel Golfplätze oder Fitnesscenter können keine Unterstützung aus dem Hilfspaket für den Sport beantragen. Ihnen stehen jedoch gegebenenfalls die anderen Instrumente des Bundes wie beispielsweise die Kurzarbeitsentschädigung oder die COVID-Überbrückungskredite ([siehe Website SECO](#)) offen.

Für **Selbständigerwerbende** wie zum Beispiel Tennis- oder Eislauftainerinnen und -trainer, Schwimmtrainerinnen und -trainer, professionelle Anbieter von Sportaktivitäten (Yogastudios, Dojos etc.) oder als Einzelunternehmen organisierte Profisportlerinnen und -sportler hat der Bund ein anderes Unterstützungsinstrument geschaffen ([siehe Website SECO](#)).